



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Hohenried

Nummer

1	1	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

6	9	4	6
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

1	5	0	9
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

2	2
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X	X		S
Weitere Mischbaumarten.....				X			X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Hohenried ist geprägt von einem waldarmen Norden im Bereich des Donaumooses und einen waldreicheren Süden. Insgesamt weist die HG einen Waldanteil von lediglich 22 % auf, was deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt.

Die Wälder weisen v.a. in den Randbereichen eine besondere Bedeutung für Landschaftsbild sowie flächig für den Wasserschutz und Klimaschutz (gem. Art. 6 BayWaldG) auf.
Bei der nadelholzdominierten Ausgangsbestockung spielt der Waldumbau zum Aufbau klimastabiler Wälder eine erhebliche Rolle in der HG.

Die HG umfasst ausschließlich Privatwald, sowohl Klein- und Großprivatwald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 °C im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 °C ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.
Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:
Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als

Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis mit sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlf lächen zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 45,3 % Nadelholz und 54,7 % Laubholz zusammen. Dominierend ist beim Laubholz die Buche (33,7 %) vor dem Edellaubholz (12,0 %). Beim Nadelholz weist lediglich die Fichte nennenswerte Anteile auf (44,6 %). Damit ist der Laubholzanteil im Vergleich zu 2021 leicht rückläufig (- 3,6 %P). Insgesamt sind beim Laubholz 10,3 % und beim Nadelholz 1,7 % der aufgenommenen Pflanzen verbissen. Im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten 2021 stellt dies eine Verbesserung von 3,5 %P in der Verbissbelastung des Laubholzes in dieser Höhenstufe dar. Die Verbissprozentage in der Fichte verzeichnen ebenso eine Verbesserung (- 2,7 %P).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 43,7 % Nadelholz und 56,3 % Laubholz zusammen. Im Laubholz ist ebenso wie in der niedrigeren Höhenstufe die Buche (42,7 %) vor dem Edellaubholz (10,5 %) am meisten vertreten. Eiche und sonstiges Laubholz erreichen keine nennenswerten Anteile. Beim Nadelholz ist ausschließlich die Fichte nennenswert vertreten (61,2%). In dieser Höhenstufe zeigt sich eine merkliche Zunahme des Laubholzanteils im Vergleich zum Gutachten 2021 (+ 7,3 %P).

Der Leittriebverbiss zeigt in Gänze über alle Baumarten hinweg eine rückläufige Entwicklung im Vergleich zu 2021 (- 2,8 %P). Im Laubholz zeigen insgesamt 9,6 % der Pflanzen Leittriebverbiss, wobei das Edellaubholz eine ca. doppelt so hohe Verbissbelastung aufweist wie die Buche. 2021 lag der Anteil der Laubhölzer mit Leittriebverbiss bei 15 %.

Insgesamt sind ca. ein Viertel aller Laubhölzer im oberen Drittel verbissen (26,7 %). Im Vergleich zu 2021 stellt dies eine Verbesserung dar (- 11,4 %P). Der Verbiss im oberen Drittel hat bei der Fichte tendenziell zugenommen.

Fegeschäden sind lediglich bei der Kiefer (22,2 %) und sonstigem Nadelholz (25,0 %) erwähnenswert. Allerdings ist das Gesamtkollektiv beider Baumartengruppen mit 27 bzw. 4 Individuen sehr klein und die statistische Aussagekraft daher eingeschränkt..

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Über alle Baumart hinweg sind Fegeschäden in Höhe von 6,5 % identifiziert worden, was eine Abnahme im Vergleich zu 2021 (11,7 % 2021) darstellt. Fegeschäden wurden nur bei Kiefer und sonstigem Laubholz festgestellt. Aufgrund der geringen Pflanzenstückzahlen kann die statistische Aussagekraft eingeschränkt sein.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....1 4

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 erhöht. Ein sehr hoher Anteil ist nun vollständig geschützt (42,4 %).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Es ist eine positive Entwicklung in der Baumartenverteilung im Vergleich zu 2021 erkennbar, wie die Verteilung von Laub- zu Nadelholz in der Höhenstufe >20 cm zeigt. Es bleiben dennoch nennenswerte Verjüngungspflanzen aus wichtigen Mischbaumarten, wie der Eiche, trotz tlw. vorhandenem Verjüngungspotenzial aus.

Die Verbissbelastung zeigt eine Verbesserung, sowohl beim Leittriebverbiss als auch beim Verbiss im oberen Drittel.

Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklung wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Hohenried als tragbar eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Ergänzende Revierweise Aussagen wurden in der HG Hohenried aufgrund der tragbaren Verbissbelastung weder obligatorisch noch auf Antrag erstellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch die Beibehaltung des Abschusses im letzten Abschussplan zeigte sich eine tendenziell rückläufige Verbissbelastung. Insbesondere in der Hegegemeinschaft Hohenried ist aufgrund noch hoher Nadelholz- bzw. Fichtenanteile, auch in der Verjüngung, der Waldumbau weiter zu forcieren. Damit sich dazu die wichtigen Mischbaumarten ausreichend etablieren können, ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Hohenried gegenüber dem Ist-Abschuss beizubehalten.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	
tragbar.....	X
zu hoch.....	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
.....	
senken.....	
.....	
beibehalten.....	X
.....	
erhöhen.....	
.....	
deutlich erhöhen.....	
.....	

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“